

11. Kontinuierliche Erneuerung im Regierungsrat

Parlamentarische Initiative Rafael Mörgeli (SP, Stäfa), Gianna Berger (AL, Zürich), Hanspeter Göldi (SP, Meilen) vom 17. März 2025

KR-Nr. 82/2025

Rafael Mörgeli (SP, Stäfa): Bei dieser PI geht es weder um die aktuelle Regierung noch um einzelne aktuelle Regierungsmitglieder. Es geht um Grundsätzliches, es geht darum, wie wir in unserer Demokratie mit Macht umgehen. Grundsätzlich finde ich, dass wir in unserer Exekutive Macht besser verteilen als viele andere Demokratien. Sie ist schon heute nicht nur auf einer einzelnen Person, sondern auf sieben Schultern verteilt. Wir kennen auch schon eine zeitliche Begrenzung der Exekutivmacht, aber nur jene der Wiederwahl. Das ist aber alles andere als gottgegeben, viele Demokratien beschränken diese Macht auch durch eine limitierte Wiederwahl. Auch in der Schweiz ist dies der Fall. Nehmen wir das Beispiel Graubünden, denn von dort kommt auch die Idee zu diesem Vorstoss: In der Bündner Verfassung heisst es schon seit der Kantonswerdung, dass die Wiederwahl von Regierungsmitgliedern nur zweimal möglich ist. Da heute die Wahlen alle vier Jahre stattfinden, ist die maximale Amtszeit in der Bündner Regierung auf zwölf Jahre beschränkt. Bis in die 1970er-Jahre war es aber eine maximale Amtsdauer von neun Jahren, da alle drei Jahre Exekutivwahlen stattfanden, und im 19. Jahrhundert waren die Legislaturen sogar noch kürzer, was auch die maximale Amtsdauer dementsprechend verkürzte. Unsere PI funktioniert mit Amtsjahren, sodass die Regierungsmitglieder, die zwischen den Legislaturen gewählt wurden, keinen Nachteil haben.

Wie gesagt hat der Kanton Graubünden seine Regelung schon seit 1803. In diesen 202 Jahren wurde diese Beschränkung des passiven Wahlrechts nie und von niemandem infrage gestellt. Es hat sich bewährt, aber weshalb? Frischer Wind tut einem Gremium und in diesem Fall der Regierung gut. Es kommen neue Ideen aufs Tapet, aktuelle Lebensrealitäten werden in der Regierung besser abgebildet, festgefahrene Routinen werden aufgebrochen und langjährige Seilschaften werden verhindert. Regierungsarbeit – und damit auch die Vertretung der Volkssouveränität – sollte niemals als Lebensstelle verstanden werden. Mit dem Amt in der Regierung sollte man sich nicht zu fest persönlich identifizieren, man sollte das Amt als das verstehen, was es ist: auf gewisse Zeit erhaltene Macht. Und wenn von Anfang an klar ist, wie lange diese maximal sein wird, herrscht Transparenz. Es ist für alle klar: Man tritt das Amt an, man führt es aus, und dieses Amt hat aber auch eine klar definierte Maximaldauer mit einem definitiven Ende. Diese Begrenzung erhöht die Chance, dass Probleme auch angepackt und nicht auf die lange Bank geschoben werden. Die Entscheidungsfreude erlahmt nicht oder, anders gesagt, es wird weniger verwaltet und mehr regiert.

Wie schon gesagt, kann die Stimmbevölkerung schon heute bisherige Regierungsmitglieder abwählen, aber wir können und müssen, denke ich, hier auch ehrlich

sein: Der Bisherigen-Bonus ist riesig. Dass auch nur ein bisheriges Regierungsmitglied nicht wiedergewählt wird, ist äusserst selten. Nein, heute ist die Realität, dass bei ordentlicher Amtsführung allein das Regierungsmitglied entscheidet, ob es nochmals eine Amtszeit anhängt oder nicht.

Diese PI hat auch Nachteile: Eine Beschränkung des passiven Wahlrechts, also der Stimmbevölkerung vorzuschreiben, wen sie wählen darf, darf man nicht leichtfertig verhängen, das sollte uns allen bewusst sein. Deshalb ist es richtig, dass diese Entscheidung nicht bei uns hier drin liegt. Das letzte Wort wird dabei die Stimmbevölkerung haben. Sie wird selbst entscheiden können, ob sie auf einen Teil ihrer Wahlfreiheit verzichten möchte oder nicht. Der heutige Entscheid ist nur, ob wir diese Entscheidung der Stimmbevölkerung auch zumuten und ob wir diesem Anliegen auch die sorgfältige Diskussion und die weitergehende Abklärung in der zuständigen Kommission ermöglichen.

Ich habe sehr viele positive Zuschriften auf diesen Vorstoss erhalten von ehemaligen Bündner Regierungsmitgliedern, von Mitgliedern anderer Parteien, aber vor allem auch von nicht politischen Menschen, von Nachbarinnen, von Fremden. Und es hat mich darin bestärkt: Die Diskussion über die Machtverteilung in unserem Kanton ist richtig und willkommen. Ich wurde dann von diesen Menschen immer gefragt: Ja, wie gross ist denn die Chance, dass hier im Kantonsrat eine Mehrheit dafür gefunden wird oder jetzt in diesem Fall 60 Stimmen gefunden werden? Und ich habe dann immer das Gleiche gesagt: Es kommt darauf an, ob sich die Parteien mit diesem Thema wirklich auseinandersetzen oder ob sie vor dem ersten Schritt auf diesem Weg verharren, nämlich bei den parteipolitischen Überlegungen, also ob sich die Chancen ihres Machterhalts mit dieser PI vergrössern oder verkleinern.

Ich bin nun gespannt auf die Diskussion und hoffe, dass Sie bei diesem Thema parteipolitische Überlegungen ablegen, der Stimmbevölkerung etwas zutrauen und mit einer vorläufigen Unterstützung diese von der Bevölkerung gewünschte Diskussion ermöglichen. Herzlichen Dank.

Susanne Brunner (SVP, Zürich): Auf den ersten Blick strahlt die Idee einer Amtszeitbeschränkung einen gewissen Charme aus. Verhinderung von Routine, mehr Entscheidungs- und Risikofreude, neue Leute, neue Impulse, neue Ideen und Initiativen, das tönt fast so wie in einem Management-Seminar. Es erstaunt mich darum, dass drei linke beziehungsweise alternative Kantonsräte die Forderung nach einer Amtszeitbeschränkung formulieren. Oder haben sie etwas von der Wirtschaft abgeschaut? Könnte auch sein. Doch hier geht es nicht um die Leitung eines multinationalen Konzerns oder eines Zürcher Grossunternehmens, wir sprechen von unserer Kantonsregierung, von unseren Regierungsräten, und hier sind die Unterschiede zu finden. Einerseits gehen mit einer starren Amtszeitbeschränkung Erfahrung und erworbene Sachkunde verloren, wenn bewährte Regierungsräte die Exekutive verlassen müssen. Andererseits bedeutet eine Amtszeitbeschränkung vor allem, dass die demokratischen Rechte eingeschränkt werden, nämlich das aktive und das schon genannte passive Wahlrecht. Eingeschränkt

wird das aktive Wahlrecht von allen stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürgern im Kanton Zürich, und zugleich wird das passive Wahlrecht der amtierenden Regierungsräte beschnitten. Das ist in unseren Augen ein massiver Eingriff in unsere Demokratie, wir müssen hier von Demokratieabbau sprechen.

Für die Erneuerung in einem demokratisch gewählten Gremium ist der Wähler zuständig. Gerade hat mein Vorredner ja noch appelliert, den Stimmberechtigten etwas zuzutrauen. Das tun wir. Für die Erneuerung in einem demokratisch gewählten Gremium ist der Wähler zuständig und nicht eine Amtszeit-Guillotine. Die SVP/EDU-Fraktion unterstützt darum diese parlamentarische Initiative vorläufig nicht. Danke.

Mario Senn (FDP, Adliswil): Diese PI hat in der FDP-Fraktion zu einigen grundsätzlichen staatspolitischen Diskussionen geführt. Ich weiss allerdings nicht, ob das Diskussionsergebnis Herrn Mörgeli befriedigen wird. Wir werden es gleich sehen, aber ich glaube, er wäre beeindruckt von unserer Diskussion – immerhin mal das.

Zum einen besteht ein gewisses Verständnis für das Anliegen. Irgendwann nach drei oder vier Amtsperioden sollte genug sein, niemand ist unersetzlich. Eine gesetzlich verankerte Amtszeitbeschränkung würde auch sicherstellen, dass sich das Gremium kontinuierlich erneuert. Dies jedoch nur dann, wenn dann alle auch wirklich zwölf Jahre lang bleiben. Tritt jemand früher zurück, dann kann es doch wieder sein, dass alle gleichzeitig abtreten und es eben keine kontinuierliche, sondern eine vollständige Erneuerung des Regierungsrates gibt.

Zum anderen ist damit auch ein Grund angetönt, weshalb die FDP-Fraktion einer gesetzlichen Regelung ablehnend gegenübersteht. Wir sehen die Regierungsglieder ja regelmässig bei uns im Rat und wir stellen dabei fest, dass die Amtsdauer mit der Frische und dem Elan der Magistraten nur teilweise korreliert. Bei den einen hat man das Gefühl, sie hätten längst zurücktreten dürfen, bei anderen mit längerer Amtszeit hat man das Gefühl oder die Befürchtung, dass sie wohl nie aufhören. Jedenfalls sind dann zwölf Jahre sehr willkürlich. Unseres Erachtens soll das Volk, wenn es in seiner Weisheit will, auch noch jemanden wiederwählen dürfen, der bereits zwölf Jahre im Amt war. Diese Wahlmöglichkeit des Volkes gewichten wir sehr hoch. Darüber hinaus gibt es auch eine gewisse Verantwortung der Parteien, für eine stetige Erneuerung zu sorgen und bei Bedarf auch einmal darauf hinzuwirken, dass jemand nicht mehr kandidiert, so wie das auch die SP regelmässig macht und so aufzeigt, dass es keine gesetzliche Amtszeitbeschränkung braucht.

Erlauben Sie mir noch einen Hinweis auf den Kanton Graubünden: Was Sie dort berücksichtigen müssen, ist, dass die Regierung sehr, sehr viel mächtiger ist als unsere. Es gibt beispielsweise kein Instrument der Motion. Sie können die Regierung dort also nicht zwingen, beispielsweise eine Gesetzesvorlage zu erarbeiten. Und der Regierungsrat schreibt dort in Medienmitteilungen sogar, wann der Grosse Rat über eine regierungsrätliche Vorlage zu beschliessen habe. Was will ich damit sagen? Wenn Sie das Thema Machtverteilung, das legitime Anliegen

Machtverteilung aufgreifen möchten, dann müssen Sie immer das ganze System anschauen und nicht nur isoliert Amtsperioden. Dann müssen Sie vielleicht auch schauen: Wie hoch ist das Initiativquorum im Vergleich zur Gesamtbevölkerung oder das Quorum für Referenden? Und da, glaube ich, hat der Kanton Zürich eine sehr – sage ich jetzt mal – demokratiefreundliche Regelung mit sehr, sehr tiefen Unterschriftenzahlen bei beiden demokratischen Instrumenten. Solches müssen Sie auch berücksichtigen, wenn Sie die Machtverteilung anschauen.

Aus diesen Gründen sehen wir keine Notwendigkeit für eine staatlich verordnete Amtszeitbeschränkungen und werden die parlamentarische Initiative deshalb nicht vorläufig unterstützen.

Gabriel Mäder (GLP, Adliswil): Unsere Demokratie basiert auf Vertrauen, Vertrauen in das Wahlvolk, Vertrauen in die öffentliche Debatte und Vertrauen in die Fähigkeit der Parteien, Verantwortung zu übernehmen. Die vorgeschlagene Amtszeitbeschränkung für Regierungsratsmitglieder mag gut gemeint sein, doch sie untergräbt genau dieses Vertrauen. Sie misstraut dem Souverän und unterstellt, dass die Bevölkerung nicht selbst erkennt, wann ein Regierungsmitglied lange genug im Amt war.

Für uns Grünliberale ist klar, die Stärke unserer Demokratie liegt nicht in starren Regeln, sondern in der Freiheit zur Entscheidung für oder gegen eine Wiederwahl. Erneuerung ist wichtig, aber sie darf kein Selbstzweck sein. Sie muss politisch gewollt und nicht gesetzlich erzwungen werden. Wer bessere Durchmischung und neue Gesichter will, muss in der politischen Kultur ansetzen, bei den Parteien, bei der Nachwuchsförderung, bei der Offenheit für Vielfalt. Wer Chancen sät, erhält Erneuerungen – auch ohne Zwang.

Und damit komme ich zum Thema Chancengleichheit: Der Bisherigen-Bonus ist wirklich kein Mythos. Nicht alle Kandidierenden haben die gleichen Wahlchancen. Auch in der Politik wie im Sport braucht es Einsatz, Vorbereitung und Erfahrung. Niemand wird Nummer 1 im Tennis oder Nationalspieler*in an der Frauenfussball-EM ohne Tausende Stunden Training und Spielerfahrung. Und niemand führt ein Departement in der Regierung erfolgreich, ohne zuvor politische Arbeit, Sachkompetenz und Vertrauen in der Bevölkerung aufgebaut zu haben. Es ist daher nicht ungerecht, wenn jemand, der seit Jahren politische Verantwortung übernimmt, bessere Wahlaussichten hat als ein Neuling, im Gegenteil: Es ist Ausdruck der politischen Reife unseres Systems, wenn Erfahrung zählt.

Wir trauen den Wählerinnen und Wählern zu, kluge Entscheidungen zu treffen, auch wenn es wieder und wieder und wieder und wieder dieselbe ist, darum unterstützen wir diese Initiative nicht. Vielen Dank.

Benjamin Krähenmann (Grüne, Zürich): Seit 1990, in den letzten 35 Jahren, sind 24 Regierungsrätinnen und -räte zurückgetreten, und von diesen 24 waren sechs länger als zwölf Jahre im Amt. Von den Mitgliedern des aktuellen Regierungsrates sind zwei schon länger als zwölf Jahre im Amt. Ein Teil der Grünen Fraktion kommt aufgrund dieser Zahlen zum Schluss, dass der Handlungsbedarf gering ist

und es keine Anpassung der Kantonsverfassung braucht. Eine Amtszeitbeschränkung wird von der Mehrheit der Grünen Fraktion aus weiteren Gründen kritisch gesehen: Demokratiepolitisch ist sie bedenklich, da die aktive Wahlfreiheit der Stimmbevölkerung und das passive Wahlrecht gewisser Personengruppen eingeschränkt würde. Und für jüngere Menschen könnte eine Amtszeitbeschränkung zudem ein Hindernis darstellen. Nicht zuletzt besteht die Möglichkeit, dass bei Amtszeitbeschränkungen mit kurzfristigem Horizont politisiert wird und häufige Wechsel die Stabilität des Gremiums schwächen.

Ein etwas kleinerer Teil unserer Fraktion unterstützt die parlamentarische Initiative aber vorläufig. Eine regelmässige Erneuerung ist aus Sicht dieser Fraktionsmitglieder sinnvoll. Persönliche Machtstellungen – wir haben es bereits gehört – können verhindert werden und neue Ideen und Herangehensweisen bereichern das Gremium. Und erlauben Sie mir diese Bemerkung: Mit Blick auf die aktuelle Regierung scheint auch das Argument der Initiantinnen und Initianten, dass mit einer Amtszeitbeschränkung mehr regiert und weniger verwaltet wird, durchaus plausibel. Für die Parteien wiederum bietet eine Amtszeitbeschränkung bessere Planbarkeit. So können auch Nachwuchspolitikerinnen und -politiker gezielter aufgebaut und nachgezogen werden. Der Kanton Zürich sollte darum, genau wie andere Kantone, eine solche Amtszeitbeschränkung einführen.

Sie sehen – und damit widerspreche ich auch dem Initianten –, wir haben die Pro- und Kontra-Argumente einer Amtszeitbeschränkung sorgfältig abgewogen. Wir haben diese Diskussion in der Fraktion geführt und sind zum Schluss gekommen, dass wir Stimmfreigabe beschliessen. Eine Mehrheit wird die PI nicht vorläufig unterstützen, eine Minderheit stimmt zu.

Marzena Kopp (Die Mitte, Meilen): Die Amtszeitbeschränkung ist auf den ersten Blick wohl gut gemeint. Auf den zweiten Blick stellte sich uns die Frage, ob die Initianten bei ihren eigenen Amtsträgern nicht durchkommen und nun aus Not zu dieser parlamentarischen Initiative greifen. Die Mitte wird die PI nicht überweisen, und zwar aus folgenden Gründen:

Je nach Zusammensetzung des Gremiums könnte ein zwingender Rücktritt zu einem ungeeigneten Zeitpunkt erfolgen, zum Beispiel wenn sich mehrere Rücktritte gleichzeitig kumulieren. Damit würde viel Know-how verloren gehen, Lücken würden entstehen, damit ginge die Kontinuität verloren. Ein erzwungener Abgang nach zwölf Amtsjahren kann dazu führen, dass gut arbeitende, beliebte Regierungsmitglieder ersetzt werden müssten, auch wenn sie vom Volk weiterhin gewählt würden. Ob jemand eher regiert oder verwaltet, hängt stark von der persönlichen Fähigkeit der jeweiligen Person ab, nicht von der Anzahl Amtsjahre. Dies gilt ebenfalls für die Entscheidungs- beziehungsweise Risikofreude, wobei sich die Frage stellt, ob die Risikofreude der richtige Massstab für gute Regierungsarbeit ist.

Wer weiss, dass keine Wiederwahl mehr möglich ist, kann in seinem Engagement erlahmen, es droht ein *Lame-Duck-Effekt*. Eventuell wäre eine Amtszeitbeschränkung für einen Präsidenten, eine Präsidentin eine gute Lösung. Wir haben

hier jedoch ein ganzes Gremium mit wechselnder Präsidentschaft als Primus/Prima inter pares. Der Regierungsrat wird – und das ist wohl das Wichtigste – vom Volk gewählt, ungeeignete, schlecht arbeitende, nicht mehr gewünschte Regierungsrätinnen und Regierungsräte können ja vom Volk wieder abgewählt werden.

Die Nachteile wiegen für uns schwer. Wie gesagt unterstützen wir die PI nicht. Besten Dank.

Andrea Grossen-Aerni (EVP, Wetzikon): Regierungsräte sind keine Joghurts, die man beim Verfalldatum vorsorglich entsorgt, nur weil es so auf der Packung steht. Die Zürcherinnen und Zürcher wählen den Regierungsrat alle vier Jahre. Sie entscheiden selbst, wen sie wollen, und brauchen keine Bevormundung durch eine künstliche Begrenzung.

Zwei ergänzende Fragen, erstens: Warum sollten wir auf jene Regierungsräte verzichten, die ihre langfristigen Infrastruktur-, Bildungs- und Energieprojekte zu Ende bringen wollen und so Verantwortung für ihre Aufgabe übernehmen? Langfristige Projekte brauchen Verlässlichkeit. Zweitens: Gute Leute wachsen mit ihren Aufgaben, gewinnen Erfahrung und bessere Netzwerke. Warum sollten wir sie künstlich aussortieren?

Neben den positiven Effekten einer Amtszeitbeschränkung, wie sie in der Begründung der PI genannt werden, kann es auch zu negativen Effekten kommen, das ist eben sehr individuell. Wenn nach zwölf Jahren Schluss ist, kann das dazu führen, dass strategisches Handeln kurzfristigem Denken weicht. Plötzlich zählen nicht mehr langfristige Ideen, sondern kurzfristige Show-Effekte. Das können wir uns nicht leisten.

Lassen wir die Wählerinnen und Wähler entscheiden, alle vier Jahre neu. Die EVP unterstützt die parlamentarische Initiative nicht.

Gianna Berger (AL, Zürich): Zuerst möchte ich betonen: Diese PI richtet sich nicht gegen einzelne Regierungsmitglieder, nicht gegen ihre Leistung, nicht gegen ihre Erfahrung, sondern gegen eine Struktur, die politische Erneuerung verhindert. Was gefährdet eine Demokratie? Natürlich Populismus und Korruption, aber oft ist es etwas viel Alltäglicheres, nämlich die Bequemlichkeit, Bequemlichkeit in der Macht, in der Wiederwahl, also im System. Und genau das zeigt ein Blick auf die Realität im Kanton Zürich: Fünf Gesamterneuerungswahlen in den letzten 20 Jahren, 35 mögliche Abwahlen. Tatsächlich abgewählt wurden genau zwei Personen, 2011 und 2015. Das ist eine Wiederwahlquote von über 94 Prozent. Wer also sagt, die Bevölkerung könne ja abwählen, verkennt die Realität. Faktisch entscheiden nicht die Wählerinnen und Wähler, ob jemand bleibt, sondern die Person selbst.

Mit dieser PI wollen wir das ändern, nicht aus Misstrauen, sondern aus demokratischem Verantwortungsbewusstsein. Amtszeitbegrenzungen sind keine Misstrauensgeste, sie sind ein demokratisches Instrument gegen Machtverfestigung

und so für politische Erneuerung. Regierungsverantwortung ist kein Besitz, sondern soll ein Auftrag auf Zeit sein. Und ja, Erfahrung ist natürlich wichtig, aber Erfahrung ist nicht dasselbe wie Unersetzbarkeit. Wer zwölf Jahre regiert hat, hat geleistet und kann sich weiterhin politisch einbringen. Nach dieser Zeit sollte man das Amt weitergeben für andere Lebensrealitäten und für politische Vielfalt. Denn je länger jemand bleibt, desto stärker verengen sich die Themen. Das ist menschlich, aber kann eben auch ein Problem sein.

Und an Kantonsrat Susanne Brunner gerichtet: Tun wir bitte nicht so, als würde heute das passive Wahlrecht abgeschafft. Was wir heute entscheiden, ist einzig die Frage, ob die Bevölkerung überhaupt über dieses Anliegen abstimmen darf. Wer heute gegen die Überweisung stimmt, signalisiert letztendlich: Wir trauen der Bevölkerung nicht zu, das selbst zu entscheiden. Das ist vielleicht bequem, aber weder mutig noch demokratisch. Ermöglichen wir also eine offene Auseinandersetzung und stimmen zu. Vielen Dank.

Rafael Mörgeli (SP, Stäfa) spricht zum zweiten Mal: Ich muss hier zur Kenntnis nehmen, dass Sie dem Vorstoss nicht einmal die vorläufige Unterstützung geben werden. Sie haben sich offenbar entschieden, einfach Superdiskussionen intern in der Fraktion zu führen, der Stimmbevölkerung aber diese Frage nicht zuzumuten. Es wurde gesagt, es bestehe kein Handlungsbedarf, aber Frau Brunner hat es angesprochen, also schauen Sie doch einfach mal in Ihre heissgeliebte Privatwirtschaft. Welches so grosse Unternehmen wie der Kanton Zürich, gemessen an den Angestellten, könnte es sich erlauben, acht Jahre keine Auffrischung im Verwaltungsrat zu haben? Eine kontinuierliche Erneuerung ist nötig, um für die Zukunft agil zu sein, sie ist angezeigt. Denken Sie auch daran, dass wir im Kanton schon solche Vorschriften kennen. Wir haben zum Beispiel Amtszeitbeschränkungen beim ZKB-Bankrat (*Zürcher Kantonalbank*) oder bei den Gerichten, wobei es bei den Letzteren an das Alter geknüpft ist. Beschränkungsregelungen sind in unserem System nicht fremd, sondern sie müssen gezielt und wohlüberlegt eingeführt werden.

Die Stimmbevölkerung wurde jetzt auch mehrmals für ihre Weisheit gelobt. Dem Lob schliesse ich mich selbstverständlich auch an. Aber Sie müssen sich natürlich auch im Klaren sein, dass Sie mit einer Nichtunterstützung heute genau der Ausübung dieser Weisheit einen Riegel schieben. Sie entscheiden heute, dass Sie sich als weiser beurteilen als die Stimmbevölkerung. Denn sie ist, wie schon gesagt, die einzige Instanz, die sich selbst Rechte wegnehmen darf. Deshalb ist diese Argumentation doch ziemlich abenteuerlich.

Ich bin mir sicher, dass die Stimmbevölkerung bereit wäre, über die Frage der sogenannten Sesselkleber zu diskutieren, mit all ihren Vor- und Nachteilen. Und dass die Mehrheit der Fraktionen diese Diskussion aus Eigeninteresse nicht geführt haben will, ist schade und kurzsichtig. Ich kann Ihnen bei dieser Abstimmung einfach nahelegen, dass Sie vor der Abstimmung kurz innehalten und in sich gehen (*Unmutsäusserungen*). Denken Sie – nein, ehrlich –, denken Sie dabei nicht an Ihre Partei, nicht an einzelne Personen, und fragen Sie sich einfach, ob

es einer Demokratie guttut, wenn eine Person mehr als zwölf Jahre in einem Exekutivamt ist, und ob es nicht einen Wert hätte, diese Frage der Bevölkerung zu stellen. Also ich bitte Sie, unterstützen Sie diese PI vorläufig.

Susanne Brunner (SVP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Sehr geschätzter Kollege Mörgeli, es bleibt Ihnen natürlich unbenommen, diese Frage der Stimmbevölkerung vorzulegen. Sie sind herzlich eingeladen, eine Volksinitiative zu lancieren und die Stimmbevölkerung zu befragen. Die Argumente haben wir heute in diesem Saal gehört, warum die Kantonsräte gegen eine Amtszeitbeschränkung sind. Also wir wollen die Amtszeit-Guillotine nicht. Besten Dank.

Ratspräsident Beat Habegger: Für die vorläufige Unterstützung einer parlamentarischen Initiative braucht es mindestens 60 Stimmen.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der parlamentarischen Initiative KR-Nr. 82/2025 stimmen 55 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.